

Beschlussempfehlungen

zu den im Rahmen der **öffentlichen Auslegung** nach § 3 Abs. 2 BauGB und der **Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange** gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu dem **Bebauungsplan Nr. 8, 2.Änderung der Gemeinde Wangels** eingegangenen Stellungnahmen:

I. TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

1 Kreis Ostholstein – vom 20.04.2022 / 20.04.2022

Zu den Planungen wurden nachstehende Fachbehörden des Kreises beteiligt:

- Bauleitplanung
- Boden,- Grundwasser- und Gewässerschutz
- Abfall
- Naturschutz
- Bauordnung einschließlich Brandschutz

Hinsichtlich der von mir zu vertretenden Fachdienste wurden keine Anregungen und/oder Bedenken vorgetragen.

Allgemeines

Es wird darauf hingewiesen, dass je eine Durchschrift dieses Schreibens an das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration, Abteilung Landesplanung und ländliche Räume sowie an die Abteilung Bauen und Wohnen (Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht) gelangt. Um Übersendung des Abwägungsergebnisses wird gebeten, wenn möglich per E-Mail an bauleitplanung@kreis-oh.de.

Beschlussempfehlung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

2 Wasser- und Bodenverband Oldenburg – vom 06.04.2022 / 07.04.2022

Gemäß den eingereichten Unterlagen dient das Vorhaben dazu, die veralteten Festsetzungen des B-Planes auf den heutigen Stand zu bringen und die gewünschten Strukturen zu festigen. Aus Sicht des Verbandes bestehen keine Bedenken gegen die 2. Änderung des B-Planes Nr. 8 der Gemeinde Wangels.

Beschlussempfehlung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

3 Schleswig-Holstein Netz AG, Leitungsauskunft – vom 10.03.2022 / 10.03.2022

Reg.-Nr.: 470222: Im angefragten Bereich befinden sich Leitungen der Schleswig-Holstein Netz AG. Beigefügt erhalten Sie Pläne mit den Energieleitungen im angefragten Bereich für Ihre Planungszwecke. Wichtig für Sie: Alle Angaben zur Lage und Verlegungstiefe sind heute aktuell und könnten sich zum Zeitpunkt der Bauarbeiten bereits geändert haben. Deshalb ist es wichtig, dass Sie die Pläne nicht an Dritte wie z. B. eine Baufirma weitergeben. Vor Beginn der Baumaßnahmen muss die Baufirma bitte separat eine aktualisierte Leitungsauskunft von uns einholen.

Anmerkungen: Achtung! Bitte informieren Sie sich beim Netzcenter, über den Stand der Verlegung der geplanten Leitungen. Ihre Anfrage wurde an das zuständige Netzcenter zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet.

Anlagen: Merkblatt, Leitungsanfrage, MS_NS.pdf

Beschlussempfehlung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

4 AG der nach § 29 BNatSchG beteiligten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein – vom 07.04.2022 / 07.04.2022

Sr 209 /2022: Die in der AG-29 zusammengeschlossenen Naturschutzverbände haben keine grundlegenden Bedenken und stimmen hiermit der Planung zu. Wir gehen davon aus, dass die umwelt- und naturschutzfachlichen Standards bei der Umsetzung der Planung eingehalten werden.

Beschlussempfehlung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

5 Keine Anregungen haben vorgebracht

- | | | |
|----|--|-------------------------------|
| 1. | Archäologisches Landesamt SH | - vom 07.03.2022 / 07.03.2022 |
| 2. | Stadt Oldenburg | - vom 14.03.2022 / 14.03.2022 |
| 3. | Amt Lütjenburg, Gemeinde Blekendorf | - vom 09.03.2022 / 14.03.2022 |
| 4. | LLUR, Untere Forstbehörde | - vom 16.03.2022 / 16.03.2022 |
| 5. | Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein | - vom 25.03.2022 / 30.03.2022 |
| 6. | SH-Netz NC Pönitz | - vom 01.04.2022 / 06.04.2022 |

6 Keine Stellungnahme abgegeben

- Amt Lensahn
- Amt Oldenburg-Land
- Amt Ostholstein-Mitte
- Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V.
- Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein
- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein Abt. 7 Technischer Umweltschutz
- Naturschutzbund Deutschland, LV S-H. (NABU) e.V.
- Zweckverband Ostholstein
- TraveNetz

II. ÖFFENTLICHKEIT

Es liegen keine Stellungnahmen vor.